

Sonabends, den 19 November, 1757.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befchl.

No.



47.

Alte Zeitung

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verlaufen; imgleichen was in vernichten, zu verpachten, gesunder und gestohlen worden, wo Gelder angulehen, und was vergleichet mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommenen Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpommern und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Von Seiner Königlichen Majestät in Preussen &c. zu Dero gesammten Pommerschen und Caminschen Landen. Wir verordnete Statthalter und Regierung.
Ihnen kund und fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, das nachdemmalen die Krone Schweden durch Dero zum Pommerschen Etat verordnete Generalstaathalter und Regierung, mittelst eines gedruckten Patents sub dato Stralsund den 28ten Septembris c. öffentliche Avocatoria, gegen die in Seiner Königlichen Majestät in Preussen, oder Dero Bundesgenossen Kriegsdienste stehende, in denen Schwedisch-Pommerschen Landen, und dem Fürstenthum Rügen gebohren, gesessen, oder son-

sten der besagten Krone mit Unterthänigkeitspflicht und Gehorsam verbundene Vasallen und Unterthanen, ergehen lassen; So haben Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergrädigster Herr, uns gemessen angefohlen, nach diesem Vorgang wieder allerhöchst Dero Vasallen und angebohrne Unterthanen, so sich in der Krone Schweden und dero Bundesgenossen Dienst und Besoldung befinden, ebenfalls die Avocatoria publicieren zu lassen.

Es werden daher diesem allerhöchsten Befehl zufolge alle und jede hohe und niedere von Adel oder Unadel, Ober- und Unteroffiziers oder Gemeine, welche dermalen in der Krone Schweden, oder deren Bundesgenossen Diensten und Besoldung stehen, und in Seiner Königlichen Majestät von Preussen &c. Landen gebohren, angesessen, oder Ihres auf einige Weise, mit Unterthänigkeit, Pflicht und Gehorsam verbunden seyn, hiermit ernstlich verwarnet und befehligt, so fort, und ohne den geringsten Anstand, sich aus selbigen Diensten weg, und wiederum in die Königliche Preussische Lande zu begeben, und zu gewärtigen, daß sie nach Verdienst und Gelegenheit hinwiederum employret werden sollen, um ihrem Vaterlande getreue Dienste leisten zu können.

Daserne aber wieder Vermuthen ein oder anderer Seiner Königlichen Majestät von Preussen &c. Vasallen und Unterthanen hierunter die schuldige Folge nicht leisten, und in mehr gedachter Krone Schweden und deren Bundesgenossen Diensten verbleiben, und also wieder seinen angebohrnen Landesherrn, und das Vaterland die Waffen zu führen, und sich gebrauchen zu lassen fortfahren möchte; So soll alsdann nicht alleine gegen denselben, nach der Strengte der Gesetze vrsfahren, und ein solcher sein Leben, Ehre, Guth und Eigentum an Erbe oder Lehne, auch die gesammte Hand verlustig seyn, sondern auch mit Confiscation seines Vermögens ohnaufhältlich verfahren werden.

Damit aber dieses Edict überall bekannt gemacht werde, und sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so soll dasselbe von denen Kancler verkündigt, und an allen Orten öffentlich affigirt werden. Wie dann auch Seiner Königlichen Majestät in Preussen &c. allen und jeden Dero getreuen Vasallen und Unterthanen, bey Vermeidung Dero höchsten Ungnade anbefehlen lassen, ihren Verwandten und Freunden, so sich etwa in vorbesagten Diensten befinden möchten, davon ohngeähmt Nachricht zu ertheilen. Bekanntlich des vorgedruckten Königlichen Preussischen Kommerischen und Camischen Regierungssiegels, und der verordneten Unterschrift. Stettin den
(L. S.)
 7ten November, 1757.

C. F. v. Ramin. H. L. v. Borck. J. B. Bandel. A. J. Schweder. G. H. v. Enckort.

AVOCATORIA wieder die Königlich Preussische in der Krone Schweden und Dero Bundesgenossen Dien-

sten stehende Vasallen und Unterthanen.

Nachdem der ergangenen Circulair-Orde vom 7ten Januarti a. c. ist war die Erhöhung des Stationsgeldes bey denen ordinären Posten zu 3 Gr. auf jeder Postfahrt, und denen Extrapoeten a 9 Gr. vor jedes Pferd und jede Melle, bis auf Michaelis, d. a. terminet worden: Das General-Postamt hat aber resolutiret, das solches wegen aussch anhaltender Theuerung, des Hatt- und Hauchhafers, noch wie vor, denen Postillions und Postpäunern, bis auf weitere Order, von denen Postaggio's und Reisenden bezahlt werden solle, und wird daher selches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Sigismund Berlin, den 4ten November 1757:

(L.S.)

Königlich Preussisches General-Postamt.
 Gustav Adolph Gr. v. Gottlieb.

Da die einheimischen Correspondenten allhier, der durch die östlichen Provinzen bekannt gemacht, und im Königlichen Postbanke hieselbst publicuen Assigirung und Notificatioen ertheilten, die Briefe u. s. w. nicht zur gehörigen Zeit ur ferneren Spedition einliefern; als wird denselben bemitt bekannt gemacht, das sie der Postordnung gemäß, so lange Briefe und Paquet, Sonntags und Mittwochs zwischen 6 bis 8 Uhr einzuliefern haben, wofern sie nicht bis künftiger Post liegen bleiten sollen. Sachsen an der Oder, den 10ten November 1757.

Königlich Preussisches Postamt hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey Effenbart ist für 1 Groschen zu haben: Der sehr glorwürdige achte Sieg Friederich des Großen, als Seiner jetzt regierenden Königlichen Majestät in Preußen, welcher den 2ten November 1757 in Sachsen zwischen Micheln und Freyburg über die combinierte Französische und Reichsarmee erfochten, und in einer Ode besungen wurde von J. S. S. R.

Als in dem leichtenhaften *terracino* licitation s von der Trauerbow u. d. granea an noch die größten Stücke, und 8 Ellen Schmuckstücke übrig geblieben, und gleichfalls Ellen weis an die Meistbietende verkaufet werden sollen, und dann da u. terminus auf den 21ten huius angesetzt worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich in gedachten termino des Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr althier auf den Schloss, in dem Zimmer, wo sonst das Französische Gericht ihre Sessiones hat, oder beim Schlossinspector einfinden, ihren Both darauf thun, und hierauf geschruiken, daß solche dem Meistbietenden u. geschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden soll. Signatum Stettin, den 7ten November 1757.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstraße, sind seine Martinique und Surinamsche Coffeeshoppen in Orpott, als auch zu 25 Pfund ab 8 bis 9 Gr. pro Pfund zu haben; wie denn auch bey demselben extra sein Kanasterback, nebst s. Omer in Stangen von zwei, bis zwey und ein halb Pfund in billigen Preis zu bekommen; welches denen Liebhabern hicmit bekannt gemacht wird.

Weil der auf den zten und roten huius angezettelte terminus auf odis, welcher durch die Intelligenz und Avisen den Publico kund gemacht worden, wegen des bey seligen Kaufmann Winnemers Wirtes, von jemanden verfehlten Leinens, am neu-Dishnicherzeug und Servietten, da einige Verhinderungen darzwischen gekommen, nicht vor sich gehen können; so wird ein andererzeitiger terminus auctionis dargzusetzen, welcher den 24ten huius ganz gewiß, bey den Herren Rath Weisen in der Peterstraße bießt, vor sich gehen soll; und meiden Liebhabere erücker, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, an benannten Orten einzufinden, und das standene Leinenzeug, gegen baare Bezahlung im Empfang zu nehmen.

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochpreussischen Regierung, sollen den 2ten December, einige bed der Frau Regimentsheldinchen Disterin versetzte Pfänder, so bestehend in einer silbern vergoldeten Tarrine, nebst Löffel dazu, einige silberne Messer, Gabeln, Potage- und Eßlöffel, nebst ein silbern Tummlchen, Salzfässer und Kerzenspitze, per modum auctionis veraußert werden: Liebhabere können sich bey dem Notario Bourroux in der Witwe Taddels Wohnung ob bemeldeten Tages einginden, und die erschandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung in Stettin, das im Greiffenbergischen Kreis belegene Gut Drostdow, dessen Taxe sich auf 29708 Röble. 13 Gr. 11 Pf. beläuft, und wobei gute Regalia und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, auf Andalzen seligen Landrath Möllers Erben, in termino den 28ten September, 28ten October und 28ten November dem Meistbietenden, auf der Amtschauplatz von Schlabiendorf, als jetzigen Besitzerin Gerechtsame, Inhalten derer ergangenen Proclamatuum, veraußert werden, meshalb ist Vicarius gehörig zu melden haben. Stettin, den 22ten Junii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Sabinschen Amtsvorwerke Neuhof, allerhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Theezeug, Gläser, Spiegel, Gewehr, Leinen, Garn roh und gebleicht, Bettlen, Tische und Bettzeug, Uhren, Tische, Spinde, Schranken und sonst allerhand Hauses, auch Altkergeräthe, desgleichen allerley Vieh an Pferden, Rindvieh, Ziegen, Bienen, u. s. w. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden soll, und ist hierzu der 28te November e. a. pro termino anberabmet; es haben sich also Liebhabere welche von obbenannten Sachen was an sich zu kaufen Lust haben, sich am bemeldeten 28ten November früh Morgens auf dem Sabinschen Amtsvorwerke Neuhof einzufinden.

Zu Schwerdt sollen des Bürger und Schneiders Meister Münchmeyers sämtliche Mobilien an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Bettten, Hausgeräth u. s. w. den 24ten November a. c. per modum auctionis Schulden halber öffentlich verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da bey dem Notarum López in Stargard verschiedenes Wagen und Ackergeräth den zorenn November verauktionirt werden soll; so können Liebhabere gemeldeten Tagrs Morgens um 9 Uhr sich bey demselben einfinden und daer Geld mitbringen.

In Stargard ist eine in der Johanniskirche vor der Orgel zur rechten Hand Num. 16 belegte ganze Banke von 5 Sizzen, und noch sind in der Banke Num. 11 gegen der Cangel über 2 Sizze zu kaufen. Wer die erstere Banke von 5 Sizzen sind 10 Rthlr. geboren; solte jemand hier vor ein mehreres geben, auch die übrigen 2 Kirchenstände kaufen wollen: So hat derselbe sich ohne Zeitverlust bey den Herren Notarium Zimmerman in Stargard oder den Herrn Secretario Nettel in Stettin zu melden.

Nachdem die aus Daber entwickele zwsp. Schuzjuden Söhne Seelig Levin, und Wulf Levin, auf die Citation sich nicht äffirirt; so werden dater verschte Kaufmannswarten so sonst bey den langen Einpacken den Verderb unterworfen, durch eine gerichtliche Auktion den 26ten December e. zum Verkauf dargeboten; welches den Herren Kaufleuten und Juden hiedurch bekannt gemacht wird, in Termino sich auf der Daberschen Gerichtskübe einzufinden, und gegen baare Bezahlung das Erstandene in Empfang zu nehmen.

Zu Labes soll bey dem Bürger und Handelsmann Richardt Minzlos, den 29ten hujus eine bey ihm verschte silberne Zuckerstreudose, imgleich eine grüne Gros de Tourne Contusche an den Meßtriebenden gerichtlich verkauft werden; so hiermit den Interessenten bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Herr Tobias Gottlieb Ruth in Binsenfelde, seine auf dem Starzárdischen Felde belegene halbe Stadthuse, nobst der dazu gehörigen Esfel, und zwei und einen halben Klosterpot, an den Bürger und Brauer Herrn Wittchor; solches wird nach allernädigster Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht.

Bu Treptow an der Tollensee, hat Anna Sophia Dödler, einen Morgen Acker am Frahmendorf, welcher mit den Herrn Senator Bop benachbart, und das Fussstück ist, für 60 Rthlr. an den Eschler Meister David Mayardel verkauft.

Dasselbst hat der Tuchmacher Christian Lukow, ein Morgen Acker, beym Flieder, zwischen der Frau Bürgermeisterin Schröder, und Niemer Senken, für 60 Rthlr. an den Tuchmacher Andreas Besch verkauft; und geschiehet die Erlösung nach 30 Tagen.

Zu Gießhagen hat der Stadtviertelsmann Herr Casper Schönreck, 2 Ruten Gartland vor dem St. Georgischen Chor an den dasigen Bürger und Tuchmacher Meister Nadeßed, für 34 Rthlr. erb und eigenthümlich verkauft; welches hiedurch verordnetemassen dem Publics bekannt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Lippehne in der Neumark ist die Stadtziegeley auf Maria Verkündigung 1758 anderweit plus licitanti zu verpachten, und dazu Tercanni licitatiois auf den 25ten October, den 2ten und 30ten November a. c. überahmet worden; es können also denseligen so gedachte Ziegeley, welche jährlich 27 Rthlr. Wacht getragen, zu pachten belieben, sich in beregnet Terminali licitatiois frühe um 8 Uhr zu Lippehne, sifitire, ihren Gebot thun, und plus licitans der adjudication gewaligen.

Als sich zu dem Brüge in dem Massowischen Stadteigenthum dorf Friedehende, welcher auf der Danziger Landstrasse belegen, und wobei zu einem Bauer- und Cossathenhofe Land belegen, noch kein annehmlicher Wächter gefunden; so wird folcher hiermit abermahls plus licitanti ausgeboten, und können Pachtlustige sich in Terminali den 15ten und 29ten November, auch 12ten December e. zu Massow auf dem Rathhouse melden, und ihre Offerte thun.

Da das bey dem Stargardschen Stadteigenthum dorf Hanselsde befindliche Wormerk auf Marien 1758 pachtlos wird, also anderweitig zu verpachten ist; so können sich hierzu die Liebhaber nächstens bey der Cammerrey zu Stargard melden, woselbst ihnen der Anschlag vorgelegt, auch mit ihnen contrahires werden soll.

Als der zu Stargard unterm Rathause befindliche sogenannte Bitterdierkeller, zu verpachten ist; so werden dazu Terminti licuationis auf den 10ten und 15ten November, auch 10ten December a. c. hiemit präfigiret, und können sich alsdenn die Liehabere auf der Cammererystube Vormittags um 10 Uhr einsus den, ih-en Boih thun und gewährigen, das mit dem Meistbietenden contractiret werden soll.

Als in denen zu Verpachtung des Guts Kortenhagen angesetzet gewesenen Terminen sich keine annehmliche Pächter gemeldet; so wobd ein nochmähiger Terminus auf den 2ten December, als den Montag nach dem zweyten Advent angesetzt, und haben die Herren Pächtere sich alsdenn in Kortenhagen zu melden.

Es ist das Gut König, bey dem Amt Gützkow belegen, künftigen Ostern pachtlos; die Pachtstücke können sich bey der Herrschaft den Herren von Flammung zu Zebbin melden.

Bey der Cammererystube zu Stolp in Hinterpommern, sind auf künftigen Ostern 1758 folgende Stücke: 1.) Der Holzwärterkaten, oder sogenannte Poggendorf. 2.) Der alte Weinkeller. 3.) Die Fischerey auf dem Oberkrohm, und die Podewilsbauer See, und auf Trinitatis 1758 die Mahl- und Schneidesmühle zu Danniz, welche bisher 25 Thaler getragen, pachtlos, und darzu die anderweitigen Lications-Termine zur ferneter 6 jährigen Verpachtung auf den 6ten December a. c. 2ten und 25ten Januarii 1758 angesetzt; wer von diesen Pachtstücken welche in Pacht zu nehmen Lust hat, kan sich in Termins althier zu Rathause melden, und der Meistbietende den Zuschlag der Pachtstücke gerätigen.

Nach Ableben des Rittmeister von Steinfelder soll biffen Auftheil Gutes in Nöthenhagen, bey Schloss, mit allen Nutzungen, verpachtet werden; Liehabere wollen sich den 2ten December a. c. daselbst melden, der Meistbietende kan so gleich den Contract erhalten.

Zu Stolp in Hinterpommern soll das Hirtelager und die zur Cammerer gehörige Kämpe auf 6 Jahr anderweitig verpachtet werden, und sind Terminti licuationis auf den 25ten November und 2ten December a. c. angesetzt; in welche Liciantes sich dieserhalb althier zu Rathause melden, und der Meistbietende die Zuschlagung dieser Pachtstücke gewährtigen könnte.

Da das Gut Dargör, und der denen Söhnen des Herren Lieutenant Matthias Friedrich von Rhein zuständige Bauer- und Cossäthchenhof zu Wildenbagen, auf Marien künftigen Jahres pachtlos werden; so können sich der- oder diejenigen, die diese Güter zu pachten willens sind, bey dem Herrn Notar zum Loitz in Laxumia melden, und mit demselben wegen der Verpachtung Handlung pflegen.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 17ten November, ein Bund Schlüssel von einen eisern Hacken, aus einem Hause gestohlen worden; wer davon Nachricht bekommt, wolle dem Ueberbringer anhalten und solches bey den Schneider Hattenberger in Stettin melden; es soll ein Recompens gegeben werden.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Arrendator Daniel Benzen zu Groß Garchow, im Greiffenbergischen Kreise belegen, in der Nacht vom 10ten a. c. den 20ten October a. c. ein Pferd von der Hütung weggekommen, welches alles fleißigen Nachschwengs ohngeachtet bis dato nicht wieder aufgefunden worden, daher man nicht anders präsumiren kan, als daß dieses Pferd von bösen Leuten diebischer Weise gestohlen und wegefähret ist. Es ist solches ein ganz schwärzes Schütpferd, um künftiges Frühjahr 6 Jah alt, hat einen kleinen Kopf, spitze Ohren, einen Senfrücken, und das Kreuz ist breit und platt. Es wird daher jedermannlich ersucht, so einem oder andern vorerwöhntes Pferd in Gesicht und Händen kommen oder zum Kauf offeriert werden möchte, solches anzuhalten und dem Herrn Kreisintendanten Molkenhauer in Greiffenberg mit dem ehesten davon Nachricht zu geben, da dann dieses verbeschriebene Pferd abgeholt, und demjenigen, so es angehalten und davon Nachricht gegeben hat, ein Recompens gegeben werden soll.

8. Sachen

8. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es sind den 12ten November Abends, zwischen Hohenholz und Stettin, 300 Dönn mehingerne Mondierung trüpf, wie auch 48 Paar Schuschnallen, verloren gegangen; wer welche gefunden, sollte selbige beim Thorschreiter Schulzen anzeigen, und einen gut Recompens erwartet.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores so an der Schweinhauischen Mühle Dramburgischer Jurisdiction einen Anspruch haben, werden auf den 10ten October, 7ten November, und 7ten December a. c. sub pena præclusi, ad liquidandum e. verificandum vor dem Magistrat zu Dramburg vor geladen; welches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Creditores, oder irer sonst auf einige Art und Weise, an densen Blücherschen Güthern Bauerow und denen Antheilen in Trieglaß und Baglaß haben, sind, nachdem der Kriegerrat von Platen, und dessen Enkeln, geborene von Blücher, solche Güter an den Obersten von Mellin erb. und eigentümlich verkauft, zu Beobachtung ihrer Besitztheit auf den 14ten December c. vorgeladen, mit der Veranlassung, daß die Ausbleibenden von solchen Güthern gänzlich abgesessen und mit einer Ansprache an dieselben niemahis weiter gehörig werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Augu. i 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Matthias Döring von Sonnitz, alle diejenigen, welche ein jus reale vel Creditum an der an den Rittmeister von Wobeser von ihm verkauften Blücherschen Mühle, cum pertinenvis zu haben vermeinten, per Edicatum cum Termino den 16ten Januar a. c. zum Verhör er ad liquidandum mit der Commination citaret, das die Außenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich prækludiret, und ihnen ein erwiges Stillschreien auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedem andern Motus gebracht wird. Cöslin, den 22 October 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht,

Zu Colberg soll des Kurfeschmidt Jacob Kochs in der Baustraße belegenes Haus, cum pertinen-
tia, so auf 361 Rthlr. 16 Gr. nebst einen erblichen Hänkenstand, so 7 Rthlr. taxaret, worüber Concursus eröffnet, vor einen Hochdienst Magistrat zu Rathause daselbst licetret und verkaufet werden; wozu sich die Liebhabere in Terminis den 22ten October, 12ten November und 6ten December a. c. einzufinden hof-
uen. Zugleich werden alle und jede Creditores, so daran zu fordern haben, hiermit erga ultimo Ter-
mino den 6ten December sub pena reclusi citaret. Proclamata sunt zu Colberg, Cöslin und Creptow ad signat.

Bey dem Magistrat zu Schwedt schreibt des Burgherrn Schneider Meister Geß ge Christoph Münnichmeyer's sämmtliche Immobilien, als: Das am Markte belegene Wohnhaus, Gude und Stal-
lung, mi dem dazu gehörigen Feldgarten, und 5 Wiesen, mit der Taxa der 1184 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. 20 Eine Scheune cum Taxa der 102 Rthlr. 16 Gr. und 3.) ein Camp Acker cum Taxa der 130 Rthlr.
sub haus; Kaufmäßige sind auf den 24ten November, 11ten December a. c. und 7ten Januar 1758,
und zwar im letztern Termine peregrinatio citaret, auch Creditores dagegen ad liquidandum et verificandum
sub pena præclusi vorgeladen.

Zu Belligard teil des Becker Scheings Haus, so auf 150 Rthlr. taxaret worden, in Terminis den 21ten November, 5 en und 19en December a. c. auch in ultimo Termine desselben Mobilien plus tantum verkaufet werden. Die Liebhabere können sich an bemeldeten Tagen zu Rathause einzufinden, und ihren Geruch thun, da dens in ultimo Termine plus Offerte das Haus jugeschlagen werden soll. Zugleich werden in h. Termine desselben Creditores sub præjudici citaret.

Zu Regenwalde soll ad instantiam Creditorum, absch. derlich der biessigen Prediger-Witwecasse, des verstorbenen Leinwebers Benz Lübeckens Wohnunge, auf der Achterstraße, und der Garten vor dem Greif-
fenbergischen Thore plus licentia verkaufet werden. Termine licitationis werden zu Rathause ange-
setzt den 12ten December a. c., 12 en Januar ii und 12ten Februarie a. f. Zugleich werden sub pena
præclusi, et perpetui silenti, alle Creditores citaret ad liquidandum.

10. Avertissements.

Da der Becker Gottsied Bernd zu Pasewalk wieder seine Ehefrau die Grunenbergen Klage erhaben, das sie nach geführter liederlicher Letztsart, endlich gar heimlich davon gegangen; so ist sie per Edicta es welche hieselbst zu Pasewalk und zu Anklam auffgiret, in Termino den 28ten November c. a. vor unserer Regierung zum Verhör zu erscheinen citirt worden, sub communione, das bey ihrem Aussentbleiben die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig vereheligen zu können: Welches der Beklagtin hiedurch zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Signaturem Stettin, den 1sten August 1757.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.
Da der Pestillion Martin Schulze in Schlam verstorben, und in dem mit seiner auch bereits verstorbenen Frau Maria Elisabeth Rehden errichteten Testament, gedachter Noblen Freunde zo Rehle, vermachet, man aber nicht weiß, wo selbige anztretzen; sôwerden selbe hiemit binnem 3 Monaten viednissischer Zeit, als den 28ten November a. c. citirt, sich zu Empfangnahme dieses Geldes in Schlam einzufinden.

Das Königliche Hof Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheimten Rath, Chrvald Fridesrich von Herzbergs, in Sachen, contra, den Amts-Rath Otto Casimir Krüger zu Neu-Stettin, wegen Recadrung der bezahlten väterlichen Obligation, nachdem Beklagter Amts-Rath Krüger, fol. 35. Anzeige geleistet, wie des Suppliants sel. Vaters, Hauptmann Caspar Detlef von Herzbergs an ihn ausgestellte Obligation auf 66 Rthlr. 15 Gr. Capital den 15ten April, 1720, datuert gewesen, dem erwähnige Besitzer dieser Obligation, per Seguntum, vom 2ten Junii c. ausgegeben, das er gehalten sey, in Termino den 2ten December, c. solche ge ichlich zu erhabiren, oder Anzeige davon zu lassen, sub communione, das sonst des Besitzers etwaiges Recht und Befugniß deren respetu Suppliants, und der in Obligatione bestimmten Apothec erloschen, ihm auch niemals daraus eine Action wieder Suppliants, dessen Erben noch Vossiorem Hypothec öffnen seien, sondern er damit præcludret seyn sollte; welches also hiedurch, auf gegentheilige Kosten, durch 12 mahlige Eintragung sowohl in die Verschischen als Stettinschen Intelligentien, öffentlich hand gemacht wird. Cöslin, den 17ten August, 1757.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Anna Maria Coecius, gewesener Bürger und Käschner zu Stolpe, so in Stockholm ein Schwedisch Soldat geworden seyn soll, in puncto malitios desertoris auf den 2ten Januarii a. f. edictarier peremptorie citirt, und die Proclamata in Cöslin, Stockholm und Baldenburg zu offigieren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 10ten September 1757.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Stargard ist im abgewichenen Ende eine lose Person, Namens Maria Lieden, verstorben, welche einige Neubles und baares Geld hinterlassen, und da sich zu derselben Nachlas bis hierher kein Erbe gemeldet, der Aufenthalt ihrer etwanigen Verwandten auch nicht zu erfahren; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und denen nächsten Eben der Maria Lieden zugleich aufzugeben, sich innerhalb 9 Wochen bei dem Stadtgerichtedasselb zu melden, und gehörig zu legitimiren, niederigensfalls, nach Verlauf derselben diese Verlassenschaft als ein Bonum vacans der Kammerreij jugeschlagen, und niemandem weiter Nede und Antwort gegeben werden wird.

Das Königliche Hochfürstliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam der Sophia Gottlieb Wollweberin zu Stolpe, den Beckerfellen Johann Adam Diek, welcher sich mit ersterer ehelich verlobet, um nachmahl, ohne daß man seinen Aufenthalt weiß, davon gegangen, per Edicta erga Terminum ultimum den 2ten Januarii a. f. peremptorie citirt, dergestalt, das im Ausbleibungs-falle des Diek, erkannt werden würde, was sich zu Recht gebühret. Cöslin, den 19ten October 1757.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Zu Neu-Stettin verkauft der Wormund seligen Samuel Jaschen Kinder, Stadtvierelmann Seeler, mit gerichtlichen Consens, eine Scheune auf dem St. Jürgensberge, zwischen Friederich Meyern und Willy Münchowen inne belegen, an den Scharfichter Huning dasselb, um und für 12 Rthlr. Kaufgeld. Wer danider ein jus contradicendi hat, muß sich den 28ten November a. c. als in Termino Traditionis sub una præclus zu Rathhouse melden.

Der Apotheker Herr Eroner zu Berlinchen, hat seine auf dem Greifenhagenschen Stadtfelde beleges ne ehe halbe Huſe Landes, und ein Morgen Landwiese, an die vermietete Frau Salzfaſterin Ruthen erb. und eigenthümlich verkauft, welche Immobilia der Frau Käuflein den 29ten November c. zu Greifenhagen.

feuhagen gerichtlich vor, und abglossen werden sollen; wer demnach einige Auspräcke an diesen Grundsätzen zu machen vermeint, hat sich daselbst in præcis Termio gehörig zu melden.

Es soll des Johann Beschen Haus in der Oberwick, in den noch währenden Rechtstage den 22ten November beym Lastadischen Gericht in Stettin vor, und abglossen werden.

Bey dem Saxonisch Meissen in Stettin, sind von einer gemissten Person, verschiedene Kleidungsstücke, nebst einem Gewehr, und einer Jagdtasche, vor bey nahe 2 Jahren, verloren. Da nun dieselben als der Erinnerung ohnerachtet nicht eingelöst werden wollen: So wird dem Eigentümer hiermit bekannt gemacht, daß wosfern die Einlösung nicht binnen 8 Tagen geschahet, die Pfänder verkauft werden sollen, und wird man sodann weiter dafür nicht responsable seyn.

Ein ziemlich wohl conditionirter Heuer oder Schiffskahn, ist von der Klostermasse abgekommen; wer davon Nachricht zu geben weiß, geliebe sich gegen einen raisonablen Recompenz im diesigen Postamte in Stettin, zu melden.

Es ist eine schwarz braune Stute zu Garz auf der Wintersaat angetroffen, und im Pfandfall bei den Bürger Christian Mathias daselbst eingereichen; nem sich darzu legitimiren kan, soll dieses Pferd gegen Erfüllung des Futterlohns, und andre Kosten verabschiedet werden.

Es wird hiemit denen sämtlichen Erben von des althier zu Polzin verstorbenen Apotheker Grisen notificiert, daß auf Anhalten der Creditoren dessen Güter gerichtlich inventirt und liquidiert worden, und auf 474 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. betragen; die Schulden hingegen sind 213 Rthlr. 15 Gr. Da sich nun die Witwe der Erbschaft entzoget und nur ihr eingebrachtes, weil sie ohne Erben, revoziret, so sich auf 1000 Rthlr. betrogen; So haben sich die Erben binnen 4 Wochen sub pena præclusi zu erklären; ob sie die Güter annehmen, und die Creditores nebst der Witwe bestiedigen wollen.

Zu Eilberg verkauft sellgen Schiffer Friedrich Witten nachgelassene Witwe zum Alstentia Litus Curatoris des in dem Gallioth P Elpensee genannt, bisher gehabte ein Gedächtniss-Punkt, an den dortigen Kaufmann Herrn Hinrich Gottlieb Becker erb- und eigenhümlich. Solle jemand mit Besände dawieder etwas einzurunden haben, der wolle seine Jura in competenti Fors gebörgt wahrschauen, weil sonst das Kaufprettum nach dem auf heiligen drey Könige einsfallenden Verlassungstage zu Verkäufern auszuzahlt werden soll.

Da bey gegenwärtigen Kriegesunruhen, vor nothig befunden worden, das Haus auf der ohnweit der Stadt beym Vogelsangen belegene und dem Colonist Michelet zu gehörigen Maulbeerbaumplantage abzubrechen, auch den darum gestandenen Zaun zu übernehmen, und selchergestalt die ganze Maulbeerbaumplantage ohne Bewahrung und Aussicht gelassen werden müssen; so wird nicht nur dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß solche Maulbeerbaumplantage, begehst den Platz, dem Eigentümer nach wie vor verbleibe, sondern es wird auch zugleich hierdurch jedermannlich erinnert und verwarnet, diesen Platz nicht zu bebüten, sich auch keiner von den Bäumen anzumachen, noch sonst ihnen eindigen Schaden zuzufügen, wodrigfalls derjenige, so solches Unfugs wird beschuldigt und überführt werden, nicht allein den Schaden erkatten, sondern auch noch überdem mit harter Leibesstrafe angesehen werden soll. Signaturem Stettin, den 2ten November 1757.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Erster Anhang.

Num. XXXXVII. den 19. November, 1757.
**Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.**

II. AVERTISSEMENT.

Da nach der Pupillenordnung, zur Sicherheit deren Unmündigen und anderer die sich selbst nicht vor-
scheiden können, die Tutores, Testamentarii und Legitimis, nicht weniger diejenige, welche Vormünder
auszubitten schuldig, binnen 4 Wochen nach erhaltenen Nachricht von des Erkrankten Tode, auch die
Secretarii und Notarii, welche die Obsequien verrichten oder Inventaria verfertigen, nach geschebener
Requisition, hauptsächlich aber Prediger jedes Ortes, und zwar allezben Vermeidung der gesetzten Strafe,
dem Pupillenkollegio gehörende Anzeige thun sollen; diesem aber nicht gehörend nachgelebet wird:
So wird zu derselben Achtung, welchen dergleichen Fälle vorkommen, dieses wiederholentlich bekannt
gemacht, wiedrigensfalls sie sich Verantwortung und Strafe gewiss zuziehen werden. *Signaturem Stettin,*
den 17ten November 1757. *Königlich Preußisches Pommersches Pupillenkollegium.*

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, $38 \frac{1}{2}$ a 40 pro Cto.

Holl. Cour. 40 à $41 \frac{1}{2}$ pro Cto.

Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.

Fr. d'Or $2 \frac{1}{2}$ à 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or $2 \frac{1}{2}$ a $2 \frac{1}{2}$ pro Cto.

Preuss. 2 Gr. Stücke $\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren. Getreyde.

Weizen per Last,

132 Rthlr.

Roggen,

132 Rthlr.

Gersten,

102 Rthlr.

Haber,	:	:	:	72 Rthlr.
Erbse,	:	:	:	138 Rthlr.
Malz,	:	:	:	99 Rthlr.
Dito Grütze,				

Holz-Waaren.

Franckholz, a Schod,	:	10 Rthlr.
Klopsholz, a Schod,	:	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20, 22 à 23 Rthlr.		

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering,	:	8 Rthlr.
Dito Bollen,	:	9 Rthlr.
Dito Thlen,	:	6 Rthlr.
Nordischen und Berger Hering	:	5 Rthlr.
Dito Waare	:	3 Rthlr. 12 Sc. Dorsch,

Dorsch,	5 Rtl.	12 Gr.
Berger Thran, per Ton.	15	Rthlr.
Dito Gronlandscher,	18	Rthlr.
Klaren Thran	16. a 18	Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 W.

Eisen Schwedisches,	11	Rtl.	8 Gr. a 12 Gr.
Victr ol dito,	7	Rthlr.	
Victr ol Englisch,	11	Rthlr.	
Hley English,	17 a 18	Rthlr.	
Röntzberger Rein-Hanpf,	22	Rthlr.	
Dito Schmit,	19	Rtl.	12 Gr.
Dito Schuden	15	Rthlr.	
Dito Lorse,	7	Rthlr.	12 Gr. a 8 Rthlr.
Hans Russischer.			
Stodfisch,	8	Rthlr.	12 Gr. a 9 Rthlr.
Rundfisch,	7	Rthlr.	
Lietling,	8	Rthlr.	12 Gr.
Seyfisch,	7	Rthlr.	12 Gr.

Waaren bey Ee. a 110 W.

Zucker gros Melis,	28	Rthlr.
klein dito,	29	Rthlr.
Nefiaabe,	32	Rthlr.
Candisbroden,	38	Rthlr.
Huberbroden,	41	Rthlr.
Bramp Candis,	28	Rthlr.
Gelben dito,	33	Rthlr.
Weissen dito,	49	Rthlr.
Masquebade,	23 a 24	Rtl.
Mandein Balence,	18	Rthlr.
Prostener,	15	Rthlr.
Rosinen Grosse,	9	Rthlr.
Dito kleine oder Corimien,	10	Rtl.
Pfiffier,	48	Rthlr.
Ingber Braunen,	12	Rthlr.
Dito Weissen,	26	Rthlr.
Englisch Gewürz,	43	Rthlr.
Kämmel,	6	Rthlr.
Aunis,	10	Rthlr.
Reis,	5	Rthlr.
Holz, roth oder Japanisch,	12	Rthlr.
Blau gemahlen,	6	Rthlr.
	18	Gr.

Fernabuck,	22	Rthlr.
Kräppe,	26	Rthlr.
Nörhe Bräflausche,	11	Rthlr.
Silber-Glöthe,	8	Rthlr.
Rothen Mennig,	8	Rthlr.
Gelbe Erde,	1	Rthlr.
Kreide,	3	Gr.
Bleyweiss,	8	Rthlr.
Holländischer Schwefel,	18	Gr.
Blausel, oder Stärke, F. F. E.	29	Rthlr.
Dito	23	Rthlr.
Dito	W. E.	17 Rthlr.
Amidon, oder weisse Stärke,	5	Rtl.
Puber,	12	Gr.
Schroot oder Hagel,	7	Rthlr.
Zinn in Bladen,	29	Rthlr.
Dito in Stangen,	32	Rthlr.
Genussische Baum-Dehle,	20	Rthlr.
Sevölche,	14	Rthlr.
Rein-Dehl,	9	Rthlr.
Rüben-Dehl,	8	Rthlr.
Hans-Dehl,	18	Gr.
	8	Rthlr.
	12	Gr.

Waaren bey Pfunden.

Indigo melirt,	3	Rthlr.	12 Gr.
Thes de Bou ordinaire,	16	Gr.	bis 1 Rtl.
Dito feinen	1	Rthlr.	8 Gr. bis 3 Rthlr.
Grünen Ebbe	1	bis 4	Rthlr.
Coffebohnen Domingosche,	8	Gr.	6 Pf.
Dito Martinitsche,	9	bis 10	Gr.
Chocoade,	12	Gr.	
Canaster-Toback,	1	R.	8 Gr. bis 1 R.
12 Gr.			12 Gr.
Vicent Toback, und Englisch Geferbeit	4	b.	3 Gr.
Schnupftoback, St. Omer,	8	Gr.	
Muscaten-Blumen,	4	Rtl.	4 Gr.
Dito Nüsse,	2	Rthlr.	14 Gr.
Cardemem,	3	Rthlr.	
Melden,	4	Rthlr.	
Canehl,	4	Rthlr.	
Saffran,	10	Rthlr.	
Concionello,	6	Rthlr.	
Englisch Sohl-Leder,			
Dito Kalb-Leder,			
Corduan,	1	Rthlr.	2 Gr.
	12.	Bier-	

13. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene
und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Conne	1	8	1
das Quart	1	8	1
Stettinsches ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die ganze Conne	2	15	87
das Quart	1	8	91
auf Bouteilles gezogen	1	8	87
Weizenbier, die ganze Conne	2	15	87
das Quart	1	8	87
die Bouteille	1	8	87

Brotaxe.

	Pfund	Lott	Qu.
für 2. Pf. Semmel	1	7	
3. Pf. dito	1	10	2
für 3. Pf. schön Roggenbrot	1	17	13
6. Pf. dito	1	2	31
1. Gr. dito	1	4	31
für 6. Pf. Haushackenbrot	1	7	3
1. Gr. dito	1	15	2
2. Gr. dito	1	4	31

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammeifleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	3

Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.

- Vom 9ten bis den 16ten November, 1757.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten November,
und allhier 330. Schiffe abgegangen.
- Num. 331. Andries Bodenhof, dessen Schiff Jo-
hannes, nach Copenhagen mit Klapp- und Franz-
holz, auch Tonnenläde.
332. Johann Marthielien, dessen Schiff die Jugend,
nach Copenhagen mit Klapp- und Franzholz,
auch Tonnenläde.
333. Hans Krüzer, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Copenhagen mit Klapp- und Franzholz, auch
Tonnenläde.
334. Johann Bodenhof, dessen Schiff die Hartig-
keit, nach Copenhagen mit Klapp- und Franzholz,
auch Tonnenläde.
335. Jens Paulsen, dessen Schiff St. Andreas,
nach Copenhagen mit Franz- und Klappholz,
auch Tonnenläde.
336. Justinus Christensen, dessen Schiff die Hoff-
nung, nach Copenhagen mit Klapp- und Franz-
holz, auch Tonnenläde.
336. Samma beret bis den 16ten November außier
abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten November, 1757.

	Winsel	Scheffel
Weizen	33.	4.
Roggen	51.	1.
Gurke	58.	18.
Mais		—
Habec	7.	4.
Erdsen	5.	14.
Buchweizen	3.	23.
Summa	195.	16.

14. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 11ten bis den 18ten November, 1757.

zu	Wolle, der Stein	Weizen, der Wind	Roggen, der Wind	Gerste, der Windsp.	Mais, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Ersen, der Windsp.	Buchweiz, der Windsp.	Hopfen, der Windsp.
	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Anklam		28 R.	14 R.	18 R.	—	10 R.	32 R.	—	6 R.
Bahn									
Gilgard									
Werwahle									
Bublin									
Wutow									
Cammin									
Colberg	12 R. 16 g.	28 R. 12 g.	10 R.	21 R.	—	9 R. 8 g.	29 R.	54 R. 2 g.	—
Eörkin									
Eöslin									
Daber									
Damm									
Dennin									
Fiddichow									
Grenzwalde									
Gary									
Solnow									
Greiffenberg		32 R.	22 R.	29 R.	—	—	—	—	6 R.
Greiffenhausen	3 R.	36 R.	25 R.	29 R.	30 R.	0 R.	36 R.	—	—
Gülsow									
Jacobshagen									
Jarmen	12 R. 20 g.	36 R.	20 R.	26 R.	28 R.	4 R.	32 R.	20 R.	9 R.
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Maugard									
Neuwarp									
Pasewalde									
Veneum									
Plathe									
Politz									
Polnow									
Polzin									
Wrieck									
Razebüre									
Rügenwalde	12 R. 12 g.	36 R.	18 R.	20 R.	22 R.	8 R.	30 R.	36 R.	—
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	2 R. 20 g.	—	24 R.	—	28 R.	—	—	24 R.	—
Schlarbe									
Stargard	3 R.	30 R.	24 R.	22 R.	24 R.	0 R.	32 R.	—	12 R.
Strepow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	7 R.	32 R.	—	6 R.
Stettin, Alt	13 R. 6 g.	35 R. 38 R.	27 R.	31 R. 32 R.	34 R.	0 R.	14 R. 36 R.	30 R.	4 R.
Stettin, Neu		36 R.	23 R.	29 R.	30 R.	6 R.	26 R.	—	12 R.
Stolp		30 R.	25 R.	22 R.	24 R.	1 R.	—	—	11 R.
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Templenburg									
Leptow, H. Pomm.	12 R. 8 g.	30 R.	21 R.	21 R.	23 R.	6 R.	32 R.	—	11 R.
Leptow, D. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt	Stadt	gekommen	—	—	—	—
Uckermünde	Ist	nichts	zur	—	—	—	—	—	—
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.